

Richtplan des Kantons St. Gallen

Richtplananpassung 14, Genehmigung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 14. August 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht vom 14. Juli 2015 des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE wird die Richtplananpassung 14 – ohne den am 13. Mai 2015 bereits genehmigten Teil «Agglomerationsprogramme» – mit dem Vorbehalt in Ziffer 2 genehmigt.
2. In Koordinationsblatt VI 21 wird der A1 Zubringer Region Rorschach als Vorhaben in der Liste «Erarbeitung der Linienführung von Strassenbauvorhaben» mit Koordinationsstand Zwischenergebnis (anstelle Festsetzung) genehmigt.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Raumentwicklung des Kantons St. Gallen,
Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen, Tel. 071 229 31 47
- Bundesamt für Raumentwicklung, Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen,
Tel. 058 462 40 58

13. Oktober 2015

Bundesamt für Raumentwicklung